

 Bundeskanzleramt

 Bundeskanzleramt
Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

 Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

 Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Geschäftszahlen:

BKA: 2023-0.473.553

BMKÖS: 2023-0.395.219

BMBWF: 2023-0.407.687

66/4.1

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Tagung des Rates für Bildung, Jugend, Kultur und Sport am 15. und 16. Mai 2023 in Brüssel

Am 15. und 16. Mai fand in Brüssel die 3947. Tagung des Rates Bildung, Jugend, Kultur und Sport statt.

Die österreichische Delegation im Rat Jugend wurde von Staatssekretärin Claudia Plakolm geleitet. Gesandter MMag. Gregor Schusterschitz nahm für Österreich beim Rat Sport in Vertretung von Vizekanzler und Bundesminister Mag. Werner Kogler teil. Am Rat Kultur und Audiovisuelles nahm für Österreich Bundesministerin MMag.^a Dr.ⁱⁿ Susanne Raab teil. Beim Rat Bildung war Österreich durch Bundesminister Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek vertreten.

Den Vorsitz in den jeweiligen Segmenten führten der schwedische Minister für Sozialangelegenheiten Jakob Forssmed, die schwedische Ministerin für Kultur und Medien Parissa Liljestränd sowie die schwedische Ministerin für Schulen Lotta Edholm. Die Europäische Kommission war durch Vize-Präsident Margaritis Schinas und Vize-Präsidentin Věra Jourová vertreten.

Zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt berichtet:

Tagung des Rates – Teil Jugend

- Der Rat billigte die „Schlussfolgerungen zur sozialen Dimension eines nachhaltigen Europas für junge Menschen“ und die „EntschlieÙung zu den Ergebnissen des neunten Konsultationszyklus im Rahmen des EU-Jugenddialogs“. Ziel der zweiten EntschlieÙung ist es, die Ergebnisse den relevanten Stakeholdern bekanntzumachen und daraus mögliche Maßnahmen für die EU abzuleiten.
- Ebenso vom Rat angenommen wurde die „EntschlieÙung zur Überarbeitung des EU-Jugendstrategie-Arbeitsplanes (2022-2024)“, mit der die Aktualisierung der vereinbarten Maßnahmen beschlossen wurde. Der Vorsitz betonte, das Europäische Jugendziel Nr. 3 „Inklusive Gesellschaften“ werde maßgebend für den kommenden Trio-Vorsitz sein, ebenso wie die Beachtung der Ergebnisse des Europäischen Jahres der Jugend 2022.
- Im Rahmen der öffentlichen Orientierungsaussprache zur „Gewährleistung der Inklusion junger Menschen in die Gesellschaften der EU mit Schwerpunkt auf die Inklusion junger Menschen aus der Ukraine“ dankte der zu diesem Tagesordnungspunkt beigezogene stellvertretende ukrainische Minister für Jugend und Sport, Andrij Tschesnokow, allen Mitgliedsstaaten und der Europäischen Kommission für die bisherige Unterstützung und forderte die (weitere) Öffnung von Erasmus+, um die Lernmobilität junger Ukrainerinnen und Ukrainer noch besser unterstützen zu können. Staatssekretärin Plakolm betonte die Wichtigkeit der Schwerpunktsetzung auf „Inklusion“ und hielt fest, dass Österreich als Land der Freiwilligenarbeit und der Jugendarbeit besonders inklusiv sei und der Vielfalt junger Menschen durch vielfältige Einsatzmöglichkeiten Rechnung getragen werde. Freiwilliges Engagement und Mitgliedschaft in Vereinen und Organisationen gäbe Halt und Sicherheit. Mit der Ukraine bestehe eine Wertegemeinschaft, was die Integration von ukrainischen Vertriebenen in Österreich besonders gut gelingen lasse, wie auch ein in Österreich vielerorts etabliertes Buddy-System erfolgreich zeigen könne. Während die Solidarität in vielen Bereichen groß sei, wäre bedauerlicherweise auch ein Anstieg an extremen Ansichten, Antisemitismus und von Hass motivierten Gewalttaten zu beobachten. Staatssekretärin Plakolm unterstrich die Notwendigkeit für gesamtgesellschaftliches Zusammenhalten und Dagegenwirken: konkret schlug Staatssekretärin Plakolm vor, das Jahr 2024 als „Europäisches Jahr gegen Hass“ zu deklarieren und sicherte die Unterstützung Österreichs im Kampf gegen jegliche Form von Hass, Extremismus und speziell Antisemitismus zu. Diese Initiative wurde noch während der Orientierungsdebatte von Italien, Slowenien und Portugal unterstützt.
- Der schwedische Vorsitz informierte über die Diskussion des informellen Frühstückstreffens mit Jugendlichen, bei dem ebenfalls das Thema „Inklusion“ im

Zentrum gestanden habe. Auch „Generation Climate Europe“ habe am Gespräch teilgenommen.

- Abschließend informierte Spanien über die Prioritäten des kommenden Ratsvorsitzes. Es werden Ratsschlussfolgerungen zur Stärkung der Jugendpolitik und der Jugendrechte, sowie Ratsempfehlungen zur mentalen Gesundheit von Jugendlichen vorbereitet. Ein weiterer Fokus werde auf die Verstärkung der Teilhabe junger Menschen an Entscheidungsfindungsprozessen gelegt.

Tagung des Rates – Teil Sport

- Der Rat nahm die „Entscheidung zur Überprüfung der Vertretung und Koordinierung der EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der WADA“ an. Die Änderungen betreffen hauptsächlich formale Regelungen betreffend die Zusammensetzung der Vertretung im Stiftungsrat der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) sowie die Vorgehensweise bei einem Wechsel der Vertreter/innen vor Ablauf der Amtsdauer von drei Jahren. Es wird nun explizit festgelegt, dass die drei Sitze im Stiftungsrat von drei unterschiedlichen Mitgliedstaaten zu besetzen sind. Weiters erfolgte eine Klarstellung für den Fall, dass EU-Vertreter/innen im Ministerrang aus dem jeweils aktuellen und kommenden Trio aus irgendwelchen Gründen vor Ablauf der dreijährigen Funktionsperiode ausscheiden, das Mandat der Nachfolger/in nur für die Restzeit der ursprünglichen dreijährigen Periode währt. Anders beim dritten EU-Mandat (welches außerhalb der Trio-Formationen vergeben wird): hier startet – bei einem vorzeitigen Ausscheiden aus der Funktion – die Periode für die Nachfolge neu und gilt für die folgenden drei Jahre. Die neuen Regelungen sollen ab 30. Juni 2023 gelten und am 31. Dezember 2025 evaluiert werden. Mit 1. Juli 2023 übernimmt der polnische Minister für Sport und Tourismus Kamil Bortniczuk einen Trio-Sitz und löst damit Schweden ab.
- Die Orientierungsaussprache zum Thema „Gewährleistung der Achtung der Menschenrechte bei der Organisation großer internationaler Sportveranstaltungen“ fand unter Teilnahme des stellvertretenden Sportministers der Ukraine Andrij Tschesnokow und der Leiterin des Sportreferats des Europarates und Exekutivsekretärin von EPAS Sophie Kwasny statt. Ersterer kritisierte in seiner Wortmeldung insbesondere die Entscheidungsfindung des Internationalen Olympischen Komitees, letztere wies auf Instrumente des Europarates zur Wahrung der Menschenrechte hin. Während der Debatte unterstrichen viele Mitgliedstaaten, dass die Menschenrechte während des gesamten Lebenszyklus von Veranstaltungen (vor der Vergabe bis nach der Durchführung) beachtet werden müssten und erinnerten an notwendige Transparenz bei der Vergabe, an die Verantwortlichkeit der Gastländer für die Einhaltung der Menschenrechte und an das Risiko von „Sports-

Washing“. Die Autonomie des Sports sei zu respektieren, entbinde aber staatliche Akteure nicht von der Verantwortung zur Wahrung der Menschenrechte, die auch eingefordert werden müsse. Einige Mitgliedstaaten brachten ihre Ablehnung der Teilnahme russischer und belarussischer Athletinnen und Athleten an den Olympischen Spielen in Paris 2024, zum Ausdruck, zum Teil auch dann, wenn diese unter neutraler Flagge starten würden. Einzelne Mitgliedstaaten meinten, dass vergangene Kontroversen dazu geführt hätten, dass das Vertrauen in den Sport Schaden genommen habe. Viele Mitgliedstaaten unterstrichen ihre Solidarität mit der Ukraine und meinten, dass der Sport nicht der Propaganda von Aggressoren dienen dürfe. Österreich betonte, dass die vergangenen gemeinsamen Erklärungen zum Thema Auswirkungen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine unterstützt wurden. Weiters trete Österreich gegen eine zu vage Ausgestaltung der IOC-Empfehlungen ein. Zum Thema Menschenrechte habe man in Österreich das Handbuch „Internationale Sportereignisse und Menschenrechte“ erarbeitet, eine Arbeitsgruppe „Sport und Menschenrechte“ eingerichtet und sei Mitglied im Advisory Council des Centre for Sports and Human Rights.

- Unter den sonstigen Informationspunkten berichtete Frankreich von der bevorstehenden Ratifizierung der Magglinger Konvention, betonte aber sich an die Vorgaben des EuGH betreffend gemischte Abkommen zu halten. Weiters informierte Frankreich über das Vorhaben, die EU während der Olympischen Spiele 2024 sichtbarer machen zu wollen, u.a. durch das Hissen der EU-Flagge. Die litauische Delegation führte aus, dass durch eine Teilnahme von russischen Athlet/innen bei Sportveranstaltungen die Rechte der ukrainischen Athlet/innen bedroht seien, da diese Rechte auch deren geistige Gesundheit umfassen würde. Darüber hinaus präsentierte die spanische Delegation in einem Informationspunkt ihr Arbeitsprogramm für den kommenden Vorsitz mit den drei Prioritäten im Bereich Sport: Frauen und Gleichheit im Sport; Sportausübung in einer sicheren Umgebung; Abschaffung von hasserfülltem Verhalten im Sport.

Tagung des Rates – Kultur und audiovisuelle Medien

- Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen „zu gefährdeten und vertriebenen Künstlerinnen und Künstlern“, die einen Beitrag des schwedischen Vorsitzes zur Umsetzung des EU-Arbeitsplans für Kultur 2023-2026 darstellen. Darin wird die besondere Verantwortung der EU und ihrer Mitgliedstaaten hervorgehoben, gefährdete und vertriebene Künstlerinnen und Künstler weltweit zu unterstützen. Ziel ist es, „safe havens“ und Rahmenbedingungen für künstlerisches Schaffen zu ermöglichen, insbesondere durch „Artists in Residence“-Programme und Vernetzung

mit der lokalen Kulturszene. Besonderes Augenmerk wird auf die Ukraine, Russland und Belarus gelegt, aber auch in anderen Ländern wie beispielsweise Iran besteht eine hohe Gefährdungslage für Kunstschaffende.

- Danach fand eine Orientierungsaussprache zum Europäischen Medienfreiheitsgesetz statt. Der Vorsitz legte seinen Fortschrittsbericht vor, der vom Rat zur Kenntnis genommen wurde. Die Vorsitzende strebe weiterhin an, dass eine Allgemeine Ausrichtung noch während der schwedischen Ratspräsidentschaft (bis Ende Juni) erfolgen soll. Dies auch vor dem Hintergrund, dass viele Mitgliedstaaten signalisiert hätten, dass der im Rat erarbeitete Text in die richtige Richtung gehe. Es seien noch einige Probleme offen, die man in den kommenden Wochen auf Arbeitsebene zu lösen versuchen werde. Kommissarin Jourová erinnerte erneut an die politische Dringlichkeit des Dossiers und versicherte die enge Zusammenarbeit mit dem Vorsitz und die Bereitschaft, auf die Bedenken einzelner Mitgliedstaaten einzugehen. Alle Mitgliedstaaten bekannten sich zu den im Medienfreiheitsgesetz genannten Zielen, wie die Sicherung der Medienfreiheit und Vielfalt als Grundpfeiler der Demokratie. Nahezu einhellig wurden die Fortschritte in den vom Vorsitz geleisteten Arbeiten gegenüber dem Kommissionsvorschlag gewürdigt. Als offene Punkte wurden von den Ministerinnen und Ministern unter anderem die vom Juristischen Dienst des Rates (JDR) nachgeforderten Begründungen für die Binnenmarktrelevanz für einzelne Bestimmungen des Textes sowie Zweifel an der Einbeziehung der (Online-) Presse in den Anwendungsbereich, die Sicherung der Unabhängigkeit des Media Board inklusive des Sekretariats und die konkreten Verpflichtungen der „Very large online platforms (VLOPs)“ gegenüber Mediendienstanbietern genannt. Bundesministerin Raab bestätigte, dass die Ziele der Verordnung für die Bundesregierung von zentraler demokratiepolitischer Bedeutung seien. Österreich werde sich weiterhin intensiv und konstruktiv auf Arbeitsebene einbringen. Die von der Kommission laut JDR nachzuliefernde Begründung zu einzelnen Artikeln (wie Art 5 bzgl. des öffentlich-rechtlichen Rundfunks) hinsichtlich der Kompetenzgrundlage (Art 114 AEUV) seien für die Rechtssicherheit wesentlich. Es gelte zudem die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips zu unterstreichen, somit die Darlegung, warum die Ziele der Verordnung nur auf Ebene der Union und nicht besser auf jener der Mitgliedstaaten erreicht werden könnten. Das Medienfreiheitsgesetz soll nur Mindestprinzipien aufstellen, wo es eindeutig Hindernisse für den Binnenmarkt gibt, nicht aber in bewährte nationale Regelungen eingreifen. Den Mitgliedstaaten muss es möglich sein, strengere oder ausführlichere Regelungen auf nationaler Ebene zu erlassen. Die Auswirkungen der Aktivitäten der VLOPs auf den Medienpluralismus (bei den Themen Medienezusammenschlüsse, Publikumsmessung und öffentliche Werbeaufträge) sollten noch stärker Beachtung finden, hier sei der Text noch zu optimieren. Die

Unabhängigkeit der journalistischen Arbeit sei von immenser Bedeutung, zugleich bedürfe es aber auch der Betonung der Rechte der Medieneigentümer, beispielsweise die grundlegende Richtung des Mediums mitzugestalten oder Redaktionsteams zu formen. Ausdrücklich abgesichert sollte auch sein, dass die Verordnung einem absoluten Schutz des Redaktionsgeheimnisses – wie es in Österreich der Fall ist – nicht entgegensteht. Zur Regelung über die Verwendung öffentlicher Gelder für Werbeaufträge verwies die Bundesministerin auf die strengen Anforderungen des Medientransparenzgesetzes in Österreich. Zu diskutieren sei noch, in welchem Bereich des Unionsrechts die Vergabeverfahren selbst am effektivsten ausgestaltet werden können. Die schwedische und zuvor tschechische Ratspräsidentschaft hätten gute Arbeit geleistet, es bräuchte in den kommenden Wochen aber noch der Abklärung der genannten Punkte.

- Unter den zehn Informationspunkten wurde über die Unterstützung der ukrainischen bzw. der belarussischen Kulturszene, die europäische Kulturhauptstadt Évora 2027, den lettischen Vorsitz im Europarat, den Vorschlag für einen neuen Kulturerbefonds, die Rolle von Bibliotheken, die Auswirkungen einer EuGH-Entscheidung auf den Musiksektor, die EXPO-Bewerbung von Rom sowie den bevorstehenden spanischen Ratsvorsitz informiert.

Tagung des Rates – Teil Bildung

- Der Rat nahm eine Entschließung zum „Europäischen Bildungsraum: Blick auf das Jahr 2025 und darüber hinaus“ an. Vor dem Hintergrund des Berichts der Europäischen Kommission über die Fortschritte bei der Vollendung des Europäischen Bildungsraums vom November 2022, legt die Entschließung einen Fokus auf den Umsetzungsprozess des Europäischen Bildungsraums. Es wird festgehalten, dass die Umsetzung des Europäischen Bildungsraums bis 2025 nur durch starkes politisches Engagement sowie durch weitere Maßnahmen von Seiten der Mitgliedsstaaten sowie der Kommission verwirklicht werden kann. Begleitend wird das High Level Coordination Board zu diesem Zweck aufgefordert, eine Policy-Agenda für die Dauer von 18 Monaten vorzuschlagen.
- Der Rat nahm Schlussfolgerungen „zu weiteren Schritten zur Verwirklichung der automatischen gegenseitigen Anerkennung in der allgemeinen und beruflichen Bildung“ an. Basierend auf dem im Februar 2023 veröffentlichten Bericht der Europäischen Kommission zur Umsetzung der Ratsempfehlung zur automatischen gegenseitigen Anerkennung thematisiert die Empfehlung weitere Schritte, um automatische gegenseitige Anerkennung Realität werden zu lassen. Die

Mitgliedsstaaten sollen ihre Anstrengungen verstärken, u.a. Bildungsinstitutionen bei der Umsetzung unterstützen, Synergien mit dem Europäischen Hochschulraum und dem Europäischen Bildungsraum pflegen, auf EU-Ebene best practices teilen und peer learning - Aktivitäten fördern.

- Im Anschluss führte der Rat eine Orientierungsaussprache zum Thema „Lesen und seine Bedeutung für Lernen, Gleichheit und aktive Teilnahme an der Gesellschaft“. Zum Auftakt präsentierte Exekutivdirektor Dan Hastedt von der „International Association for the Evaluation of Educational Achievement (IEA)“ die neuesten Ergebnisse der PIRLS Studie 2021. In der anschließenden Debatte zur Lesefähigkeit unterstrichen die Mitgliedsstaaten u.a. die Notwendigkeit eines nachhaltigen Leseunterrichts in den Schulen und in der frühkindlichen Bildung. Es bedürfe gezielter nationaler Programme, um auch sozioökonomisch benachteiligte Kinder sowie Kinder mit Migrationshintergrund für die Lust am Lesen zu begeistern. Darüber hinaus müsse die Kluft zwischen Buben und Mädchen reduziert werden. Mädchen erzielen durchschnittlich höhere Leseleistungen als Buben. Für Österreich betonte Bundesminister Polaschek die Bedeutung einer durchgehenden Verankerung der Leseförderung entlang der gesamten Bildungskette. In diesem Kontext verwies Bundesminister Polaschek zudem auf die Wichtigkeit einer entsprechenden Aus-, Fort- und Weiterbildung für Pädagoginnen und Pädagogen im Bereich Lesedidaktik,-methodik und diagnostische Kompetenz sowie auf die erfolgreichen Maßnahmen in Österreich, wie die Verankerung der Leseförderung im allgemeinen Teil des Lehrplans sowie das Kompetenzprofil Lesen für Pädagoginnen und Pädagogen. Weiters unterstrich Bundesminister Polaschek die gegenwärtigen Herausforderungen in Österreich, wie ein von sprachlicher Heterogenität geprägtes Klassenzimmer und die zunehmende Digitalisierung. Nicht nur die Weitergabe von Information und Wissen finde heute in hohem Maße online statt, auch viele Prozesse des Alltags würden online organisiert und seien an eine verstärkte Lese- und Schreibtätigkeit gebunden. In diesem Zusammenhang bekräftigte Bundesminister Polaschek die Bedeutung der Stärkung der Recherche- und Medienkompetenz in Österreich unter Berücksichtigung von dafür erforderlichen Lesestrategien.
- Die Europäische Kommission berichtete unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ über die Ergebnisse des Europäischen Tags der Autoren vom 27. März 2023. Die kroatische Delegation präsentierte zum Thema „Primarschule als Ganztagschule: ein gerechtes, faires, effizientes und nachhaltiges Bildungssystem“. Die französische Delegation rief gemeinsam mit Estland, Irland, Luxemburg, Malta, Portugal, Slowenien, Zypern und Spanien zum Beitritt zur Beobachtungsstelle für Geschichtsunterricht auf. Die lettische Delegation informierte über ihre Übernahme des Vorsitzes im Europarat ab Mitte Mai 2023 und die in diesem Rahmen

stattfindende Konferenz mit dem Titel „Die transformative Kraft der Bildung: universelle Werte und zivilgesellschaftliche Erneuerung“, auf der die neue Bildungsstrategie 2030 des Europarats angenommen werden soll. Abschließend stellte Spanien das Arbeitsprogramm für den EU-Ratsvorsitz für das zweite Halbjahr 2023 vor.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

30. Juni 2023

Karl Nehammer, MSc
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin

ao. Univ.-Prof. Dr. Martin
Polaschek
Bundesminister